

Be **geister**ung am Hockeyplatz



nachmittags um 1/2 4

Grundinformationen und -überlegungen zu Hockey & Schule

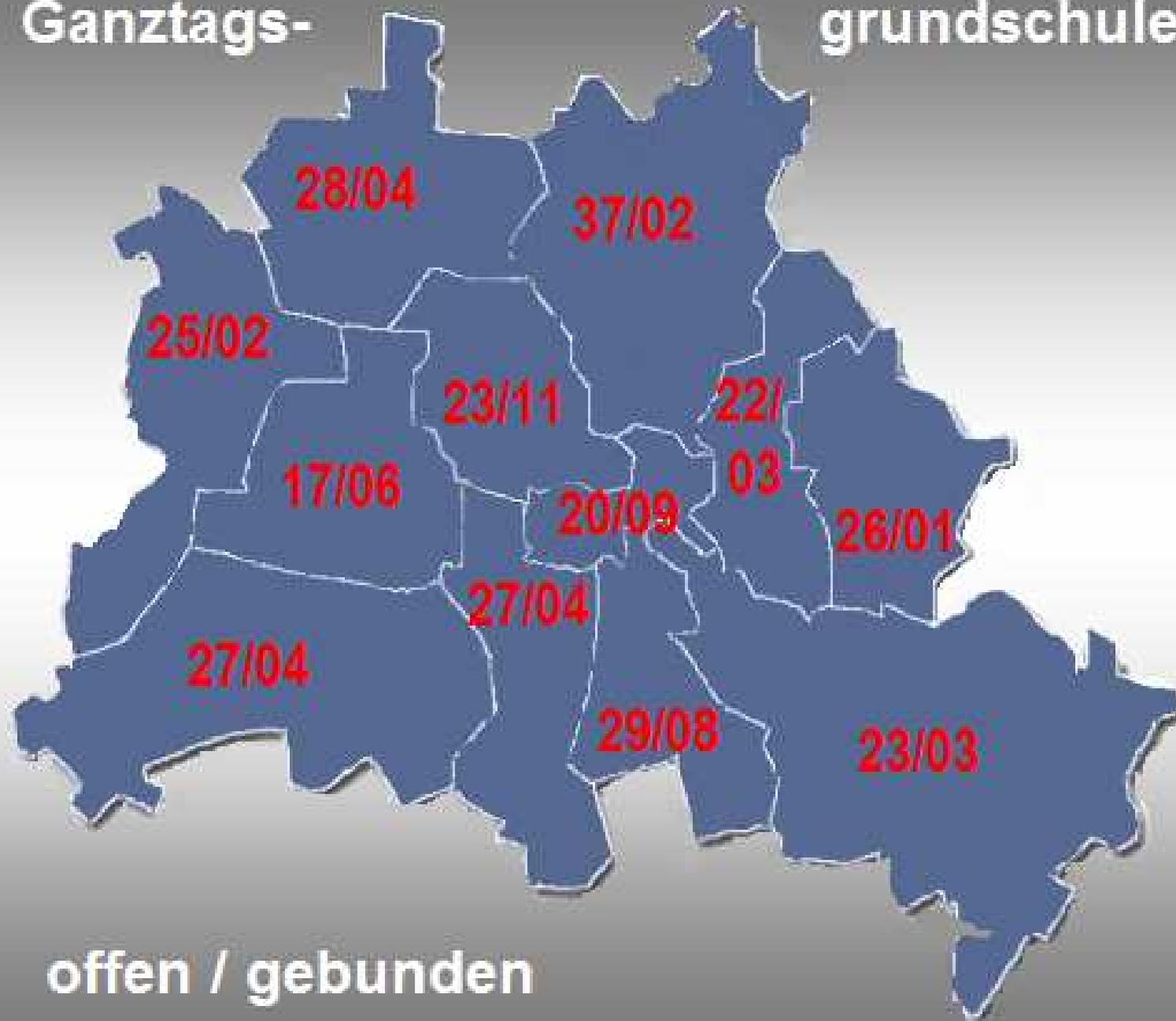
Grundinformationen und -überlegungen zu Hockey & Schule

- Teil 1** **Geographie von Grund- und
weiterführende Ganztagsgrundschule**
- Teil 2** **Informationen zur Ganztags-
bzw. Ganztagsgrundschule**
- Teil 3** **Welche Probleme ergeben sich
langfristig?**
- Teil 4** **Wie könnte eine Problemlösung
aussehen?**
- Teil 5** **Welche Schritte sind einzuleiten?**

Teil 1 Geographie von Grund- und weiterführende Ganztagsgrundschule

Ganztags-

grundschulen

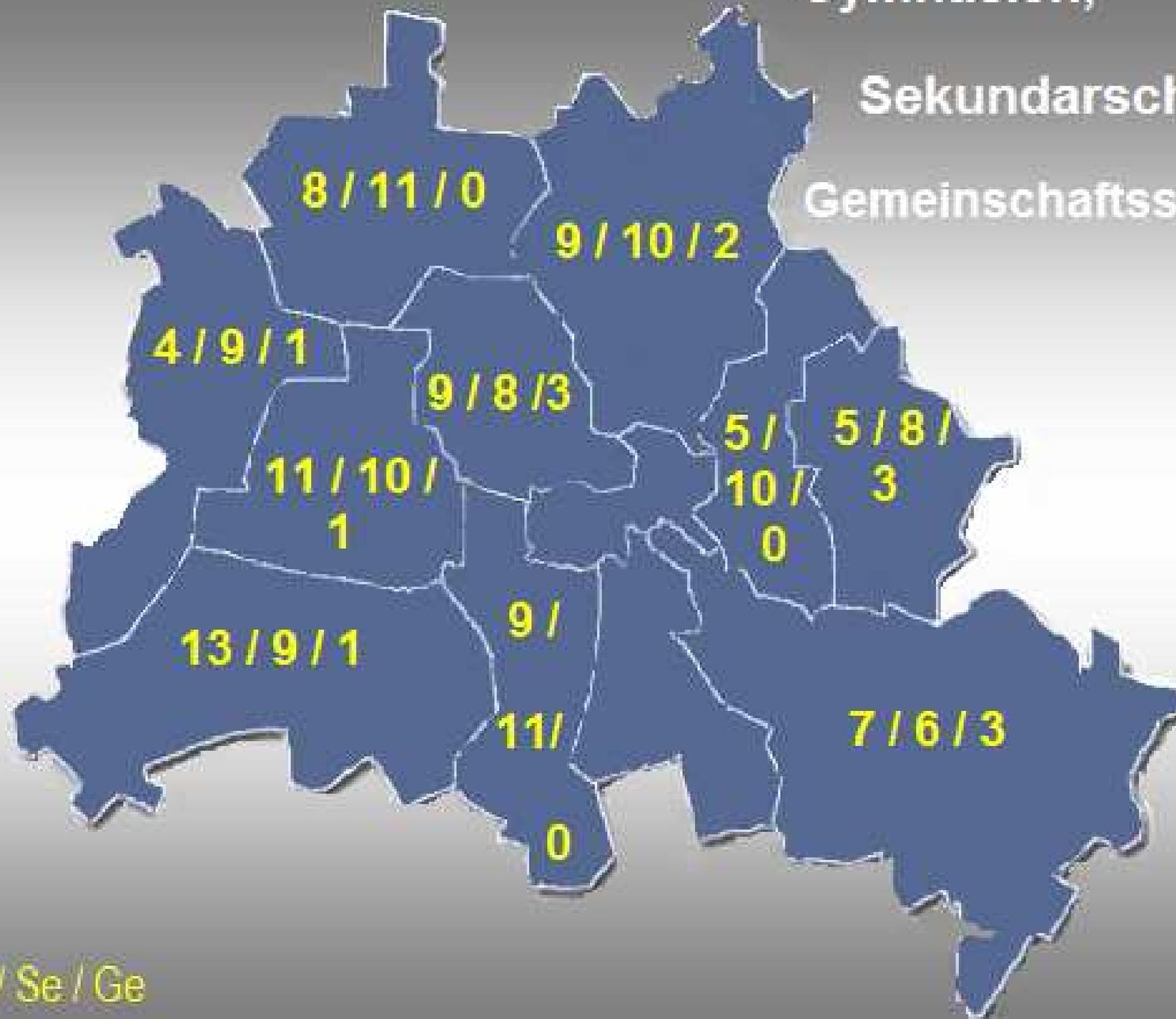


offen / gebunden

Gymnasien,

Sekundarschulen

Gemeinschaftsschule



Gy / Se / Ge

Teil 2 Informationen zur Ganztagschule

Prinzipiell gilt: Grundschulen, Sekundarschulen und z. T. Gymnasien sind Ganztagschulen

Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagsgrundschulen

Unterschieden werden drei Formen der Organisation:

In der **voll gebundenen Form** sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, **an mindestens drei Wochentagen** für jeweils **mindestens sieben Zeitstunden** an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

In der **teilweise gebundenen Form** verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler **an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden** an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

In der **offenen Form** ist ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule **an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden** für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.“

Ganztagsschulen sind Schulen, die

...

- ihre Nachmittagsangebote **unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung** organisieren, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchführen und in einen **konzeptionelle Zusammenhang** mit dem Vormittagsunterricht stellen.

Gebundene Ganztagsgrundschulen

Gebundene Ganztagsgrundschulen gewährleisten bei verlässlichen Öffnungszeiten ab 7.30 Uhr durchgängig rhythmisierte Unterricht- und Betreuungszeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr. Alle SuS nehmen daran verpflichtend teil. Ein Nachmittag in der Woche wird von verpflichtenden Schulveranstaltungen frei gehalten.

Offene Ganztagsgrundschulen

Offene Ganztagsgrundschulen bieten Kindern der Jahrgangsstufe 1- 4, die einen nachgewiesenen Betreuungsanspruch gemäß Kita-Verfahrensverordnung haben, über die VHG (verlässlichen Halbtagsgrundschulen) Zeiten von 7.30 - 13.30 Uhr hinaus eine Früh-, Nachmittags-, Spät- und Ferienbetreuung.

In **offenen Ganztagsgrundschulen** wird der Unterricht nach Stunden-
tafel in den **Kernzeiten** verlässlichen Halbtagsgrundschule (7.30 - 13.30
Uhr) für alle Kinder angeboten. Im **Anschluss** nimmt jener Teil der
Schüler/innen **das Nachmittagsangebot** wahr, der eine Anspruchsbe-
rechtigung gemäß Kita-Gesetz besitzt. (Vgl. Folie 9)

Konzeptionelle Überlegungen zur Gestaltung ganztägiger Bildungs-
angebote haben sich an diesen strukturellen Rahmenbedingungen zu
orientieren. In der offene Ganztagsgrundschule bezieht sich das Nach-
mittagsangebote nicht so eng auf die Unterrichtsprozesse.

So bestehen Chancen, die nachmittäglichen Bildungs- und Erziehungs-
angebote in das pädagogische Konzept der Schule zu integrieren
sowie den teilnehmenden Kindern attraktive Freizeitangebote zu
machen.

**Die Offene Ganztagsgrundschulen muss etwas
genauer ausgeführt werden**

...

Ergänzende Angebot in der offenen GS gilt für Kinder bis einschließlich Jahrgangsstufe 4.

Der Bedarf ist gesetzlich geregelt.

Demnach liegt ein Bedarf vor, wenn

...

Die kostenpflichtige ergänzende Förderung und Betreuung in der offenen GS wird durch eigenes pädagogisches Personal der Schule oder durch einen Träger der freien Jugendhilfe, der mit der Schule kooperiert, durchgeführt.

Warum haben wir von der Umstellung auf Ganztagschulen bisher nur wenig bemerkt?

Die Antwort ist einfach.

Die Berliner Grundschulen sind überwiegend Ganztagschulen in offener Form.

Der Unterricht endet daher meistens um 13.30 Uhr.

Somit wirkte sich die Einführung der Ganztagschulen kaum auf den Sportbetrieb in den Vereinen aus.

**Ab August 2010 beginnen die
Sekundarschulen und die Gymnasien
mit dem Ganztagsbetrieb...**

... und damit beginnen die Probleme!

Teil 3 Welche Probleme ergeben sich langfristig?

Durch den Ganztagsbetrieb an den Schulen ...

- ist ein Trainingsbetrieb am früheren Nachmittag kaum mehr möglich
- Kinder sind bis in den späten Nachmittag in der Schule
- Übungsleiter/Trainer, die selbst noch zur Schule gehen, stehen kaum mehr zur Verfügung
- an den Schulen gehen Hallenzeiten verloren

...

- Kinder gehen dem Sportbetrieb in den Vereinen verloren
- Trainingsgruppen werden kleiner
- Kosten bleiben
- Spielbetrieb wird leiden

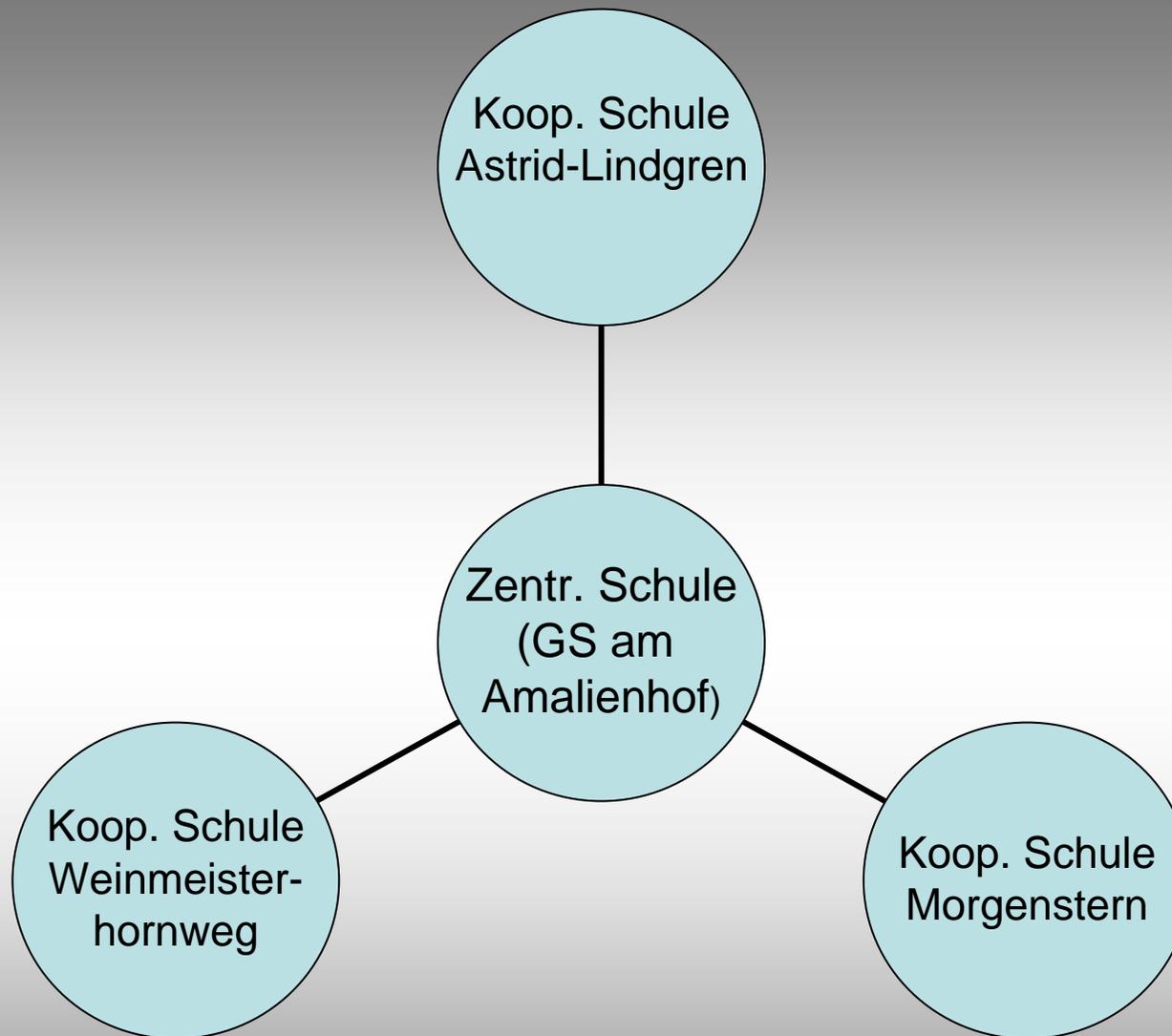
...

Teil 4 Wie könnte eine Problemlösung aussehen?

Wenn der Berg nicht zum Propheten
kommt, muss der Prophet zum Berg
gehen

- **Es müssen Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen hergestellt werden**

Solche Kooperationen
können/müssen zwischen
einem Verein und mehreren
Schulen erfolgen



Organisationsmodell:

- **die zentrale Schule stellt die Halle / Sportplatz**
(könnte auch durch einen „zentralen“ Verein erfolgen)
- **Übungsleiter stellt eine der Schulen, ein Verein oder der Verband**
(Schulen verrechnen untereinander, da ggf. noch weitere Sportwarten kooperieren)
- **Bezahlung muss durch den Schulträger erfolgen**
(Verband oder Vereine könnten unterstützend wirken)
- **Verträge werden über ein Schuljahr geschlossen**
(durch Vereinseintritte könnte ggf. eine Kostenumverteilung verabredet werden)
- **„Schulmannschaften“ können in den BHV- Spielbetrieb integriert werden**

Teil 5 Welche Schritte sind einzuleiten?

Es muss zuerst geklärt werden, ob bei den GS eine Bereitschaft zur Kooperation vorliegt.

Diese Bereitschaft müsste „verstärkt“ werden durch Vorstellung des Konzepts über die Fachmultiplikatoren bei Regionalkonferenzen und anschließend ggf. in Schulkonferenzen etc.

Die „Finanzierung“ muss geklärt werden.

Was bringt „Schule und Verein“, welche Mittel haben die Schulen über das Kita-Gesetz, welche Mittel stehen aus den Schulhaushalten zur Verfügung, können AG-Mittel von den BA abgerufen werden, PKB-Mittel?

Es muss herausgefunden werden, wo sich Kooperationen anbieten

(könnte durch eine Arbeitsgruppe beim BHV erfolgen)

- die Auswahl müsste nach verschiedenen Kriterien erfolgen

⇒ Lage der Schule und Verkehrsanbindung

⇒ Größe der Schule

⇒ Sporthalle mit Hockeybanden vorhanden

⇒ Hockeyplatznähe

⇒ Hockeysportlehrer vorhanden

...

Ja, dann denken wir mal weiter
nach...

und vertreiben die

Geister!!